

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/154

freigegeben am 08.08.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 08.08.2012

**Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung
"Straßenreinigung"**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2013 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 22,50 €pro Einheit.

Sach- und Rechtslage:

Für die Jahre 2009 bis 2011 können noch keine endgültigen Ergebnisse der Kostenrechnung Straßeneinigung vorgelegt werden, weil die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 noch nicht vorliegen. Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr ist deshalb die Nachkalkulation 2011 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind und die Nachkalkulation 2012 auf der Basis von Plan-Zahlen. Um die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2011 und 2012 besser vergleichen zu können, wurden sie in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt. Die kalkulierten Ansätze für die Gebührenberechnung 2013 wurden angereicht.

Kostenpositionen	Nachk. 2011	Nachk. 2012	Gebühr 2013
Gebührensatz	16,50	22,50	?
Reinigungskosten Fremdfirma	47.807,49 €	52.000,00 €	52.000,00 €
Straßeneinlaufschächte	2.856,75 €	5.713,48 €	0,00 €
Rad-/Gehwegreinigung Bauhof	0 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Deponiekosten	39.785,07 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Personalkosten	6.349,33 €	7.250,00 €	7.500,00 €
Regiekosten	10.749,78 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Gesamtkosten	107.548,42 €	122.963,48 €	117.500,00 €

Die Reinigungskosten der Fremdfirma betragen im Jahre 2011 insgesamt 47.807,49 €. Bislang hat die Reinigungsfirma keine Mehrkosten (Nebenkostenpauschale aufgrund von tariflichen Lohn- oder Dieselmotorkraftstoffpreisänderungen) der Gemeinde Rastede in Rechnung gestellt. Somit wurde vorsichtshalber für das Jahr 2012 mit einem Betrag in Höhe von 52.000 € nachkalkuliert bzw. für 2013 kalkuliert.

Im Jahre 2011 wurden die Straßeneinlaufschächte tatsächlich nur einmal gereinigt. Es hat sich herausgestellt, dass es unerlässlich ist, zweimal im Jahr eine Reinigung der Straßeneinlaufschächte vorzunehmen. Aus diesem Grunde wurden in der Nachkalkulation 2012 die Kosten für zwei Reinigungsvorgänge zugrunde gelegt. Für 2013 wurden keine Kosten für die Reinigung der Schächte (Sinkkästen) einkalkuliert, weil nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts diese Kostenposition ausschließlich der Abwasserbeseitigung „Niederschlagswasser“ zuzuordnen ist.

In 2011 sind bei der punktuellen Reinigung sowie der Rad- und Gehwegreinigung tatsächlich keine Kosten angefallen. Für die Folgejahre wurden Mittel in Höhe von 1.000 € einkalkuliert, weil punktuelle Reinigungen sowie Rad- und Gehwegreinigung immer einmal anfallen können.

Wie bereits berichtet sind die Gemeinden verpflichtet, das gesamte Kehrgut über die Deponie zu entsorgen. Durch Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass das Kehrgut (Sand und Laub) mit Schadstoffen belastet ist und deshalb komplett auf der Mülldeponie zu entsorgen ist. Das gesamte Kehrgut wird nach dem Straßenreinigungsvorgang durch die Fremdfirma zur Mülldeponie in Mansie gefahren. Durch die häufigen und zudem weiten Entsorgungsfahrten für das Kehrgut fallen hohe Transportkosten an. Außerdem ist für jede Anlieferung von Kehrgut eine Gebühr für die Entsorgung des Kehrgutes zu entrichten. Die Gebühren für die Kehrgutentsorgung sind unterschiedlich hoch, da die Gebühren nach dem Gewicht des angelieferten Kehrgutes berechnet werden. Die Anlieferung von trockenem Kehrgut ist günstiger als Kehrgut, das bei Regenwetter aufgenommen wurde. Die Gesamtkosten (Fahrtkosten und Deponiekosten) betragen im Jahr 2011 insgesamt 39.785,07 €, kalkuliert wurde in der Gebührenberechnung 2011 die Kostenposition in Höhe von 16.000 €. Da die Kehrgutentsorgung bei der Höhe des Ausgabenvolumens starken Schwankungen unterliegt, wurde für 2012 mit 45.000 € nachkalkuliert und in der Gebührenberechnung für 2013 mit dem gleichen Betrag kalkuliert.

Grund für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten der Verwaltung sind die Tarifvereinbarungen, die zu einer Anhebung der Personalkosten führen.

Bei den Regiekosten in Höhe von 10.749,78 € für 2011 handelt es sich um einen nachkalkulierten Betrag. Solange die Abschreibungen nicht gebucht wurden, stehen die Produktkosten noch nicht fest. Die tatsächlichen Regiekosten stehen erst fest, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses eine „Ist-Verteilung“ von den Regieprodukten zu den einzelnen Produkten - wie Straßenreinigung - vorgenommen wurde. Es wurden für 2012 und 2013 vorsichtig die Regiekosten in Höhe von 12.000 € kalkuliert.

Allgemeinkostenanteil

	Nachk. 2011	Nachk. 2012	Gebühr 2013
Gesamtkosten	107.548,42 €	122.963,48 €	117.500,00 €
- ohne Anlieger (15 %)	16.132,26 €	18.444,52 €	17.625,00 €
- Allgemeininteresse (10 %)	10.754,84 €	12.296,35 €	11.750,00 €
gebührenrelevante Kosten	80.661,32 €	92.222,61 €	88.125,00 €

Von den Gesamtkosten werden insgesamt 25 % in Abzug gebracht. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Kalkulation der Gebühr 2013

Die Gebühreneinheiten sind Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr. Für 2011 wurde mit insgesamt 4.201 Gebühreneinheiten kalkuliert. Tatsächlich wurden in 2011 insgesamt 4.186 Gebühreneinheiten veranlagt. Die Verringerung der Gebühreneinheiten ergeben bei einem Gebührensatz von 16,50 € Mindereinnahmen in Höhe von 247,50 € In der Nachkalkulation 2012 und in der Gebührenberechnung 2013 wurde mit den tatsächlichen Gebühreneinheiten von 2011 gerechnet.

Ein Grund für die Reduzierung der Gesamtgebühreneinheiten liegt unter anderem darin, dass bei Straßenausbaumaßnahmen, die über einen längeren Zeitraum andauern, die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr in einer von einer Straßenausbaumaßnahme betroffenen Straße ausgesetzt wird. Im Übrigen gibt es bei den Gebühreneinheiten nur geringfügige Änderungen, da die Eigentümer in neuen Baugebieten die Straßenreinigung aufgrund der „Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Rastede“ selbst übernehmen.

	Nachkalk. 2011	Nachkalk. 2012	Gebühr 2013
Gebührensatz	16,50 €	22,50 €	22,50 €
Gebührenaufkommen	65.926,48 €	90.069,75 €	90.069,75 €
Geb.-relevante Kosten	80.661,32 €	92.222,61 €	88.125,00 €
Überschuss/Defizit:	-14.734,84 €	-2.152,86 €	1.944,75 €
Überschuss/Defizit des Vorjahres	11.049,64 €	-3685,20 €	-5.838,06 €
Fortschreibung Überschuss/Defizit	-3.685,20	-5.838,06 €	-3.893,31 €

Das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2010 der Kostenrechnungen Straßenreinigung betrug rechnerisch insgesamt 11.049,64 € Im Jahre 2011 wurde der Gebührensatz für die Einrichtung „Straßenreinigung“ von 13,50 € auf 16,50 € angehoben. Grund für die Erhöhung des Gebührensatzes waren die Deponiekosten, die in der Gebührenkalkulation 2011 mit 16.000 € kalkuliert wurden.

Die tatsächlichen Deponiekosten für 2011 sind wesentlich höher ausgefallen, sodass für das Jahr 2011 rechnerisch ein Defizit in Höhe von 14.734,84 € ausgewiesen werden musste. Dieses Defizit wurde mit dem Überschuss aus Vorjahren in Höhe von 11.049,64 € verrechnet, sodass rechnerisch noch ein Defizit in Höhe von 3.685,20 € in das Jahr 2012 übertragen werden musste.

Für das Jahr 2012 wurde der Gebührensatz wegen der hohen Deponiekosten, die in Höhe von 45.000 € kalkuliert wurden nochmals von 16,50 € auf 22,50 € angehoben. Der Gebührensatz in Höhe von 16,50 € hätte nicht ausgereicht, die voraussichtlichen gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 92.222,61 € zu decken.

Trotz Anhebung des Gebührensatzes ergibt sich rechnerisch in der Nachkalkulation für 2012 ein Defizit in Höhe von 2.152,86 € Dieses Defizit erhöht das kumulierte Gesamtdefizit zum 31.12.2012 rechnerisch auf 5.838,06 €

Gebührenberechnung 2013

Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten			
Gebühreneinheiten: 4.186		Gesamtkosten	je Einheit
zuzüglich	- Deponiekosten: (2.1)	45.000,00 EUR	11,24 EUR
	- Verwaltungskosten (2.2)	7.500,00 EUR	1,87 EUR
	- Kosten sonstige Reinigung (2.3)	1.000,00 EUR	0,25 EUR
	- Reinigung Einlaufschächte (2.4)	0 EUR	0,00 EUR
	- Anteilige Regiekosten (2.5)	12.000,00 EUR	3,00 EUR
	- Kosten der eigentlichen Reinigung (2.6)	52.000,00 EUR	12,99 EUR
Zwischenergebnis		117.500,00 EUR	29,35 EUR
abzüglich	- keine Anlieger (3.1)	-17.625,00 EUR	-4,40 EUR
	- Allgemeininteresse (3.2)	-11.750,00 EUR	-2,94 EUR
zuzüglich	- Defizitvortrag Vorjahr (4.1)	5.838,07 EUR	1,46 EUR
neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):			22,01 EUR
neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis) mit Defizitabbau			23,47 EUR

Gebührenrelevante Kosten ohne Überschussabbau	88.125,00 €
Gebührenrelevante Kosten mit Überschussabbau	93.963,07 €

Mit Einbeziehung des vorgenannten rechnerisch nachkalkulierten Defizits zum 31.12.2012 in Höhe von 5.838,06 € betragen die gebührenrelevanten Kosten in der Gebührenberechnung 2013 insgesamt 93.963,07 €. Um diese gebührenrelevanten Kosten zu decken, würde eine Gebühr von 23,47 € (Komplettabbau des Defizits) ausreichend sein. Ohne Berücksichtigung des kalkulierten Defizits betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt 88.125,00 € und der Gebührensatz müsste 22,01 € betragen.

Bei einem Gebührensatz von 22,50 € würde ein kalkulierter Überschuss in 2013 in Höhe von 1.944,75 € erwirtschaftet werden können, abzüglich des rechnerisch kumulierten Defizits zum 31.12.2012 in Höhe von 5.838,06 € ergibt ein Defizit in Höhe von 3.893,31 €, das fortgeschrieben werden müsste.

Da die Regiekosten ab 2009 in tatsächlicher Höhe noch nicht feststehen und ab 2012 die voraussichtlichen Deponiekosten schwer zu kalkulieren sind, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Gebührensatz für die Straßenreinigungsgebühr für das Haushaltsjahr 2013 wie im Jahre 2012 auf 22,50 € festzusetzen. Es wird sich erst nach Aufstellung der Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2013 zeigen, wie ein weiterer Defizitabbau über die kommenden Jahre möglich sein wird. Bei einer Straßenreinigungsgebühr in Höhe von 22,50 € sind Einnahmen in 2013 von 90.069,75 € zu erwarten.

Überblick über die Gebührensätze:

2008	2009	2010	2011	2012	2013
13,50 €	11,80 €	13,50 €	16,50 €	22,50 €	22,50 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.